

**Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes "Alte Kissinger Landstraße"
(Bauholz, Wildfuhr, Halbäcker) des Marktes Euerdorf**

I. Der Bebauungsplan "Alte Kissinger Landstraße" in der Fassung vom 15.03.1963, rechtsverbindlich seit 22.11.1964, sowie in der Fassung der letzten Änderung vom 18.10.1985, rechtsverbindlich seit 30.05.1987, wird wie folgt geändert:

a) hinsichtlich der weiteren (textlichen) Festsetzungen:

1. Ziffer 2.6. wird dahingehend geändert, daß Kniestöcke bis zu einer Höhe von 0,50 m zugelassen werden.
2. Ziffer 2.7. wird dahingehend geändert, daß Dachgauben in untergeordneter Form zulässig sind, jedoch nur in Ausführung als Satteldachgaube und als Schleppgaube ab einer Dachneigung von mind. 35 Grad. Die Gesamtbreite der Gauben darf nicht größer sein als 1/3 der Trauflänge.

b) neue Festsetzungen:

1. In Nr. 1.1 der Zeichenerklärung für die Festsetzungen wird "I/35° - 40° Dachneigung bei einem Vollgeschoß, Dachgauben nur bei 40° zulässig" gestrichen und durch "I/ 35° - 50° Dachneigung bei einem Vollgeschoß" ersetzt.
2. Eventuell sich ergebende Vollgeschosse im Dachgeschoß bleiben bei der Berechnung der Zahl der Vollgeschosse außer Betracht.

c) nachrichtliche Übernahmen:

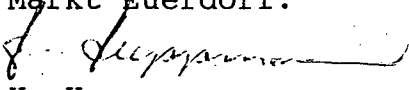
- aa) Nach der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Euerdorf (Entwässerungssatzung -EWS-) sind die dort genannten Unterlagen über die Grundstücksentwässerungsanlage vorzulegen.
- bb) Die Satzung des Marktes Euerdorf über Stellplätze und Garagen sieht für Einfamilienhäuser 2 und für Mehrfamilienhäuser 1,5 Stellplätze je Wohneinheit (nach oben aufgerundet) vor.

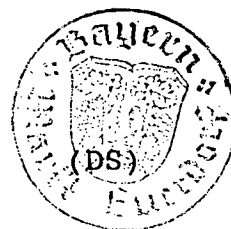
II. Soweit diese Bebauungsplan-Änderung keine entgegenstehende Festsetzungen trifft, gelten die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes "Alte Kissinger Landstraße" für den Bereich Bauholz, Wildfuhr und Halbäcker in der Fassung vom 18.10.1985, rechtsverbindlich seit 30.05.1987.

Euerdorf, den 04.11.1994

überarbeitet am 06.02.1995

Markt Euerdorf:


H. Huppmann
Erster Bürgermeister

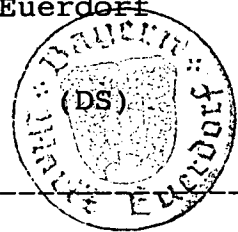


Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung Nr. 5 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 27.02.1995 bis 28.03.1995 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Euerdorf öffentlich ausgelegt.

Euerdorf, den 29.03.1995

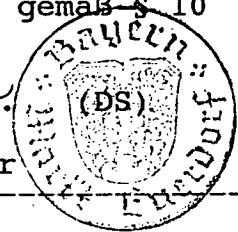
H. Huppmann
.....
H. Huppmann
Erster Bürgermeister



Der Markt Euerdorf hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 18.04.1995 die Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als **S a t z u n g** beschlossen.

Euerdorf, den 20.04.1995

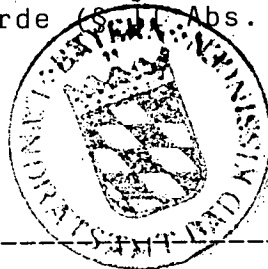
H. Huppmann
.....
H. Huppmann
Erster Bürgermeister



Die am 18.04.1995 vom Marktgemeinderat gemäß § 10 BauGB beschlossene Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes "Alte Kissinger Landstraße" wurde dem Landratsamt Bad Kissingen am 09.05.1995 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 18.07.1995 Nr. 50-610 festgestellt, daß im Rahmen der Überprüfung der Bebauungsplanänderung keine Verletzung von Rechtsvorschriften festgestellt wurde (§ 11 Abs. 3 BauGB).

Bad Kissingen, 18.07.1995
Landratsamt

Eberth
Eberth/Reg.-Direktor



Die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Alte Kissinger Landstraße" wird hiermit ausgefertigt.

Euerdorf, den 24 JULI 1995

H. Huppmann
.....
H. Huppmann
Erster Bürgermeister



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 28. JULI 1995 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Euerdorf ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude der VGem Euerdorf während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Euerdorf, den 31. JULI 1995

H. Huppmann
.....
H. Huppmann
Erster Bürgermeister

